

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 4 (1838)
Heft: 11-12

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erklärungen enthalten. — In der Feststellung der Lehrensätze können wir dem Verfasser nicht überall beipflichten; denn er stempelt Sätze zu Lehrensätzen, die es nicht verdienen, wie z. B. No. 41 und 43: „Wenn die Schenkel eines Winkels von einer geraden Linie geschnitten werden, so entsteht ein Dreieck. — Werden zwei zusammenstoßende Seiten eines Dreiecks von einer vierten Linie geschnitten, so entsteht ein Viereck.“ Die Figurentafeln sind sehr gut; der Preis ist höchst billig —

M a r g a u.

I. Lehrer-Zusammenkunft in Dthmarsingen. Was man sich bei der im Herbst von 1837 in Nesselbach abgehaltenen Zusammenkunft der Lehrer aus den Bezirken Baden und Bremgarten gegenseitig versprochen hatte, im künftigen Jahre im erweiterten Kreise der Amtsgenossen sich wieder einen Tag der Ehre und Freude zu bereiten, das ist am 4ten Weinmonat d. J. auf eine eben so erfreuliche als glückliche Weise in Erfüllung gegangen. 85 Lehrer aus den Bezirken Baden, Brugg, Bremgarten, Lenzburg und Muri kamen in Dthmarsingen zu einer Versammlung zusammen, die den Zweck hatte, die Amtsbrüder aus den verschiedenen Bezirken einander näher zu bringen und sie gegenseitig in gemüthlicher und geistiger Einigung im Streben nach Allem, was den Lehrer tüchtig macht in seinem Berufe und ihn stählt zum Kampfe dieses Lebens, zu ermuntern. — Freilich nur, wer die Sehnsucht kennt, welche Männer vom gleichen Berufe zusammen führen muß zu gegenseitiger Ermunterung, Belehrung und Befestigung in Allem, was ihnen Kraft geben kann, wird eine solche Versammlung vom rechten Standpunkte aus zu würdigen wissen, zumal bei Lehrern, deren Aufgabe eine allseitige, die verschiedenen Richtungen des Lebens berührende und bildende ist. — Wenn die vorjährige Zusammenkunft in Nesselbach im Vertrauen auf den Eindruck, welchen der erste Zusammentritt von Amtsgenossen nothwendig von sich selbst hervorrufen mußte, mehr auf Einigung der Gemüther abgesehen war, so durfte allerdings an eine zweite, erweiterte Versammlung eine höhere Forderung gestellt werden. Der Beruf des Lehrers sowohl, als insbesondere die ernste Mahnung unserer Zeit erwartet von Versammlungen von Männern mehr, als nur Eindrücke, auf Augenblicke berechnet und nur für diese wirksam. Wenn die leichten Blumenblätter des Enthusiasmus gefallen sind, so soll an ihrer Stelle der edle Fruchtansatz eines ernstern Sinnes, Willens, einer männlichen Thatkraft hervortreten und in der dauernden Begeisterung für alles Edle, Höhere in unserer Natur der Vollkommenheit entgegen reifen. — Das anerkannte auch diese Zusammenkunft, und

freudigen Willens setzten sich Alle hier zuerst zur ernstlichen Berathung zusammen. Herr Schulinspektor Straub von Baden eröffnete die Versammlung mit der Abhandlung über einen Gegenstand, der, eben weil er tief aus dem Leben hervorgegangen war, hochwichtig gehalten werden mußte und gehalten werden muß von Jedem, der berufen ist, Sorge zu tragen für die Jugend, für das Volk und seine Ehre und Wohlfahrt. Nachdem er einleitend den Gemüthern die Sehnsucht zum klaren Bewußtsein gebracht, welche sie als Geistes- und Berufs- Verwandte hieher gebracht zu allseitigem Vertrauen in redlicher Gesinnung und einigem Streben, nachdem er die Blicke Aller auf die herrliche Ausfaat gerichtet, die der Lehrerstand in seiner Ganzheit auszustreuen berufen sei, ging er über zur hochwichtigen Frage: „Aber gedeiht auch diese Ausfaat zur glücklichen Frucht?“ Und mit wehmüthigem Herzen zeigte er jetzt, wie die meisten Pflanzen all überall beinahe nicht gedeihen können, weil sie vom Gärtner verlassen werden, ehe sie der Pflege entwachsen und selbständig geworden sind. Oder mit andern Worten: Die große Lücke in der öffentlichen Erziehung, die beim Austritte des Schülers aus der Schule bis zu den Jahren der Mündigkeit allgemein vorhanden ist, diese hatte der Redner seiner aufmerksamen Forschung unterstellt. Mit dem Blicke, der hineingedrungen in das Innere und Innerste des menschlichen Wesens, in die Verstandes-, Gemüths- und Willens-Welt, wie sie bei dem der Schule Entwachsenen sich öffnet und bethätigt; mit dem Auge des tiefen Beobachters, der den Menschen in allen seinen Verhältnissen aufgesucht, in dem zur Familie und Gemeinde, zum Staat und zur Kirche, wies er nach, wie lückenvoll hier Alles ist, und wie die junge Saat in dem allgemein wurzelnden Unkraut sich vergebens nach einer Stütze umsieht und bald verzerret und verderbt den Gärtner nur mit Undank lohnt. — Wir wollen hier nicht ins Innere dieser Rede eindringen; wir verweisen auf diese Blätter, in welche der Verfasser die ganze Abhandlung auf allgemeinen Wunsch der Anwesenden einzurücken versprochen hat und wir begnügen uns, die resp. Leser darauf aufmerksam gemacht zu haben. Es ist allerdings wahr, daß dem frommen Blicke im Aufsuchen der Mittel und Wege, diese Lücke aus dem Leben wegzumerzen, bange werden muß: aber wenn nur einmal die Anerkennung derselben allgemeines Bewußtsein geworden ist, wenn einmal die Ueberzeugung hervorgerufen wird, daß Alles sich Hand bieten müsse, zu schaffen da, wo der gute Wille jetzt noch zurückschaudert vor der Felsenmasse der Hindernisse, die diese Lücke umlagert hat: ist nicht schon ein großer Schritt zum Vorwärts gethan? — Nach Verlesung dieser Abhandlung eröffnete man die Berathung über allfällig zu machende, das Interesse des Tages fördernde Vorschläge. Herr Pfarrer und Schulinspektor Amsler von Windisch beantragte hierauf, es möchte aus den Lehrern eines jeden, hier repräsentirten Bezirkes einer oder zwei aufgestellt werden, welche sofort die Aufgabe hätten, in gegenseitige Kor-

respondenz zu treten, um einander, ein Jeder zu Handen seines Lehrervereines, die wichtigsten Verhandlungen einer jeden Konferenz in rätsonniredem Berichte mitzurheilen, auf daß man so allgemein wisse, auf welche Weise die Lehrerschaft der verschiedenen Bezirke durch freudige und fruchtbare Theilnahme sich Liebe und höhere Würdigung ihres Berufes in ihren Vereinen hole. — Alle Anwesenden, durchdrungen von der Anerkennung, daß man hier nicht zusammen gekommen sei, um wieder auseinander zu gehen und sich zu vergessen, sondern sich das ganze Jahr hindurch in lebendigem Athem zu erhalten, erhoben mit Einmuth diesen Antrag zum Beschlusse und bezeichneten sogleich fünf Korrespondenten, die nachher aus ihrer Mitte Einen erwählten, der der künftigen, allgemeinen Versammlung über das Ergebnis ihrer Korrespondenz einen übersichtlichen Bericht vorzulegen hätte. Wenn man bedenkt, welches Leben und welchen regen Wettstreit dieser Beschluß in den verschiedenen Lehrer-Konferenzen zu Tage fördern dürfte, wie er so sehr geeignet ist, die Vorsteher der Vereine mächtig aufzufordern, ja nicht in den hintersten Reihen zu stehen: so wird er als keine unnütze und unedle Frucht dieses Tages bewillkommt werden müssen. Zugleich wurde auf den Antrag des Herrn Schulinspektors Kraft von Lenzburg beschlossen, es sollen für die künftige Zusammenkunft durch den Vorstand mit Huziehung eines sachkundigen Mannes ausgewählte und bestimmte Lieder im Verlaufe des Jahres von jeder Sektion eingeübt werden, um so auch für Beredlung und Förderung eines schönen Volksgefanges etwas beizutragen. Nachdem noch sämmtliche Anwesende in Kenntniß gesetzt, daß diejenigen, welche auf die künftige Zusammenkunft, die nach Mägenwil bestimmt wurde, eine Abhandlung von allgemeinem Interesse zu bringen wünschten, sich dafür bei dem für das Jahr 1839 bestimmten Vorstände, Schulinspektor Meienberg von Bremgarten, bis Ende Aprils 1839 anzumelden hätten, begab man sich zum einfachen Mittagmahle. Schade, daß die so eben mit Gesang und unter Begleitung Ihres Direktors und Ihrer Lehrer herangekommenen Seminaristen und Lehrer des Wiederholungskurses sich nicht in einem genug geräumigen Lokale mit uns vereinigen konnten! Das die einzige Störung im freundlich ernstern Tage. Die Mahlzeit war heiter und froh; die Bereitwilligkeit, mit der ein Jeder seine Gabe zur gemeinschaftlichen Unterhaltung im Gesange darbot; die Offenheit, mit der Einer dem Andern entgegen kam und viele sinnige Toaste, zumal der des Herrn Seminardirektors (der sich auf einige Zeit aus der Mitte seiner Schüler entfernt) „der Eintracht und dem gegenseitigen Vertrauen zu der Redlichkeit der Gesinnung gebracht“ machten die Stunden des Nachmittags zu wahrhaften Weihestunden des Lebens. Alle schieden am Abende, froh des schön verlebten Tages, in gegenseitiger Achtung und Liebe, mit der Hoffnung befreundet, sich alljährlich so nun versammeln zu können zu einem Tage, der da seine warmen Sonnenblicke zu den ernstern Werken des Berufes zu senden vermöge. M.

II. Zweite Jahresversammlung der aargauischen Schulinspektoren, den 3. Oktober 1838. Am 3. Weinmonat Morgens um 9 Uhr versammelten sich auf den Ruf ihres Vorstandes, des Herrn Seminar Direktors Keller, die aargauischen Schulinspektoren auf dem Rathhause zu Lenzburg. Den ersten und hauptsächlichsten Gegenstand ihrer Verhandlungen bildete für dieses Jahr die Prüfung des Entwurfes einer Instruktion für die aargauischen Schulinspektoren, dessen Ausarbeitung in der vorigen Jahresversammlung einer Kommission aufgetragen worden war. — In einer Begrüßungsrede weist der Herr Präsident unter anderm darauf hin, daß die Wünsche der vorjährigen Versammlung, betreffend das dringende Bedürfniß von Lehrmitteln für die Gemeindschulen, im Laufe des verfloßenen Jahres möglichste Erledigung gefunden habe. Das erste Lehr- und Lesebüchlein sei während dieser Zeit erschienen, die Umarbeitung von Schmid's biblischen Erzählungen für die katholischen Schulen vollendet, für die oberen Klassen der reformirten Gemeindschulen ein Katechismus eingeführt; eine Wandkarte des Kantons Aargau als erstes Lehrmittel für den geographischen Unterricht obligatorisch erklärt; die Ausarbeitung des zweiten Lehr- und Lesebuchs sei ihrem Ende nahe gerückt, und auch die Bearbeitung anderer Lehrmittel eingeleitet; dem Wunsche nach einem Lehrplan für die Klassen der Gemeindschulen sei durch die Thätigkeit des Zofinger Vereins Entsprechung zu Theil geworden. — Hierauf ward die artikelweise Berathung des in 45 Paragraphen vorliegenden Entwurfs einer Instruktion für die Inspektoren vorgenommen, und obschon derselbe unverkennbar aus einer Feder geflossen war, welche mit gründlicher Einsicht sorgfältigen Fleiß bei der Ausarbeitung verbunden hatte, so boten doch die Erfahrungen der einzelnen Mitglieder Stoff zu mehreren Bemerkungen, Abänderungen und Modificirungen dar. Der hiedurch in einzelnen Bestimmungen umgestaltete Entwurf soll nunmehr dem hohen Kantonschulrath zur Genehmigung vorgelegt werden, und die Inspektoren sehen einer dringend nothwendigen Anleitung für ihre Amtsverrichtungen in naher Zukunft entgegen, während sie sich dieselben bisher in den zerstreuten Bestimmungen des Gesetzes und der Vollziehungsverordnung zusammen suchen und dabei immer besorgen mußten, bald diese oder jene Bestimmung zu übersehen, bald derselben eine unrichtige Deutung zu geben; denn wirklich kamen bei der Berathung des Entwurfes einzelne Punkte vor, wo die Deutung von Gesetzesbestimmungen verschieden sein konnte.

Ein zweiter Gegenstand der Berathung war die schlimme Lage der Gemeindschullehrer, betreffend die Beziehung ihrer Befoldung. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß §. 68 des Schulgesetzes die für die Lehrer wohlwollende Absicht enthält, ihnen im Fall nachlässiger Entrichtung durch den Schulgutspfleger den Weg zu bahnen, auf welchem sie zu dem Ihrigen gelangen können. Allein, wer die Stellung des Gemeindschullehrers scharf ins Auge faßte, durfte schon

von vorn herein die Besorgniß mit Ueberzeugung hegen, der genannte Gesetzesparagraph werde seinen Zweck nicht erfüllen. Will nämlich der Gemeindschullehrer nicht seine Gemeindeglieder gegen sich erbittern, und sich selbst in die schlimmsten Verhältnisse bringen, so darf er in der Regel gar nicht klagen. Selbst wenn Inspektoren nicht abwarteten, bis die Lehrer bei ihnen klagen, sondern von sich aus zu rechter Zeit die Lehrer fragten, ob sie in dieser Hinsicht nach Gesetzesvorschrift befriedigt seien, wurde dadurch die Lage des Lehrers nur wenig gebessert und es hieß dann, er hätte verschweigen sollen, wenn er's mit der Gemeinde nicht übel meinte u. dgl. (Man sehe über diesen Gegenstand schon früher in den Schulblättern, Heft 27. S. 63.) Daher beschloß die Inspektorenversammlung, beim Kantonschulrath mit der Bitte einzukommen, er möchte die Sache in Erwägung ziehen und der Noth eines großen Theils der Gemeindschullehrer, die ihr freundiges Wirken stören müßte, Abhilfe verschaffen. Die Inspektorenversammlung glaubte zwei Wege ansühren zu müssen, welche vereint zum Ziele führen dürften: einerseits nämlich, wenn die Besoldung anstatt durch die Schulgutspfleger durch die Bezirksverwalter ausgerichtet, und anderseits, wenn zugleich der Staatsbeitrag, der bisher erst einige Zeit nach Verfluß des Jahres fürs ganze Jahr erschien, quartaliter ertheilt würde.

Zum Schlusse beschäftigte ein Gegenstand die Versammlung, der billig ihre wärmste Theilnahme erregte. Auf dem Friedhose in Birruht die Asche Vater Pestalozzi's. Kaum ist ein Decennium verfloßen, seit er geschieden, und schon fragt wohl bei manchem Bewohner des Dorfes vergebens der Wanderer nach der Grabstätte des Mannes, dessen ganzes begeistertes Leben der heiligen Sache der Volkserziehung gewidmet war, dessen Namen die spätesten Nachkommen mit gerechtem Danke nennen werden. Kein auch noch so bescheidenes Zeichen weist auf die Stelle hin, wo der edle Reformator unsers Volksschulwesens neben der Schwelle des Gemeindschulhauses schlummert. Ein Menschenalter schwindet dahin, es gehen zu Grabe, die den irdischen Resten Pestalozzi's zu ihrer Ruhestätte folgten, und Niemand wird dieselbe finden. Will, so fragte der Vorstand der Versammlung, unsere Zeit, will besonders der aargauische Lehrstand die Schande und den Vorwurf einer solchen Vernachlässigung auf sich laden? Will er nicht dafür sorgen, daß wenigstens ein bescheidenes Denkmal die Nachkommen zum Grabe Vater Pestalozzi's hinführe? — Ja, er will dieses! erwiederte in festem Vertrauen auf den Geist und Sinn unserer Lehrerschaft, die Versammlung und beschloß, die Erfüllung dieser heiligen Pflicht sei eine Sache der aargauischen Lehrer. Es wurde eine Kommission gewählt, um die Sache anzubahnen, zu leiten und zu vollziehen. Ein Circular soll die Vorsteher der Bezirkslehrerkonferenzen auffordern, diese zu thätiger Theilnahme an der Sache anzuregen. Herr Seminardirektor Keller hat den Reinertrag seiner aus den schweizerischen Schulblättern abgedruckten

„Abschiedsworte bei der Schlussprüfung des Kandidatenkurses am aargauischen Lehrerseminarium in Lenzburg den 25. April 1838 an die abgehenden Zöglinge“ diesem Zwecke gewidmet. Welcher Lehrer des Aargaus sollte nun seine Hand zurückziehen wollen, wenn er aufgefordert wird, sein Schürflein beizutragen zu solchem Zweck. Welcher Lehrer sollte namentlich nicht diese gediegenen Abschiedsworte, die in geist- und gemüthvoller Behandlung der Worte Jesu „Sehet zu, daß ihr keines dieser Kleinen verachtet!“ nicht nur den lehtentlassenen Zöglingen, vielmehr jedem Lehrer, dem es mit seinem Berufe rechter Ernst ist, nicht genug zu beherzigende Winke zurufen, welcher Lehrer sollte nicht diese Abschiedsworte zu seinem Eigenthume machen, und dadurch zugleich den oben bezeichneten Zweck miterreichen helfen! Ferne sei auch der leiseste Zweifel, daß unsere Lehrer ihre heilige Pflicht und Aufgabe verkennen sollten!

Zum Schlusse kann der Berichterstatter nicht umhin, sein Erstaunen darüber auszudrücken, daß viele Schulinspektoren nicht einmal bei der Jahresversammlung erscheinen mochten, die doch wahrlich für einen wahrhaften Freund der Sache des Anziehenden und Interessanten so Vieles darbot. Ganze Bezirke erschienen in der Versammlung als unvertreten! Von den 25 Inspektoren des Kantons waren nur 16 in der Versammlung anwesend; von den Abwesenden hatten nur 5 ihre Abwesenheit entschuldigt. Wenn das aber am grünen Holz geschieht, was soll denn mit dem Dürren werden! — (a.)

III. Mittheilungen aus einem Inspektionsbericht von 1837 — 38. Der Mehrtheil der Gemeinden meines Inspektionskreises sind Fabrikgemeinden oder Gemeinden, deren Bevölkerung sich großen oder größten Theils mit Fabrikarbeit beschäftigt. Dieser Umstand hat auf die Wirksamkeit der Aufsichtsbehörden und namentlich des Inspektors der Schulen einen wesentlichen Einfluß geübt, und der Zustand der Schulen dieses Theils unseres Bezirks wurde und wird von demselben in vielfachen Beziehungen bedingt. Der Schulbesuch, der Privatfleiß der Schüler, die Ordnung der Schulen überhaupt wird durch den Fabrikenbesuch vielfach gefährdet. Und wenn auch einzelne Gemeinden den Beweis leisten, daß die in Betreff des Schulbesuchs so weise erwogenen, so mäßig gestellten Forderungen des Schulgesetzes selbst von Fabrikgemeinden recht wohl erfüllt werden können, so ist dagegen ganz besonders in den Fabrikgemeinden der Privatfleiß der Schüler fast, wo nicht völlig, auf Null reducirt; bei einer großen Anzahl der Schüler wird die ganze Zeit außer der Schule für die Fabrikarbeit angesprochen. Und mit welchem Muthe, mit welcher Lust und Geisteslebendigkeit solche fabrikmüden Kinder dann den Schulunterricht selbst besuchen und benützen, das versteht sich wohl von selbst. Dennoch ist es in Hinsicht des fleißigen Schulbesuchs im verflossenen Jahre vorwärts gegangen, und man darf die Hoffnung

nicht aufgeben, es werde darin überall noch im Durchschnitt zur Befriedigung der Gesetzesvorschriften kommen.

In Hinsicht auf die Fortschritte im Unterricht darf versichert werden, auch hierin geht es allmählig vorwärts. Das seit seiner Erneuerung unter trefflicher Leitung blühende Seminar hat schon mehrere, für den Lehrberuf gut und befriedigend vorbereitete, junge Lehrer gesendet. Daneben läßt sich der heilsame Einfluß der Lehrerkonferenzen — einer der am wohlthätigsten wirkenden Gaben des neuen Schulgesetzes — nicht verkennen. Am schmerzlichsten wird noch der Mangel an Schul- und Lesebüchern empfunden. Möge recht bald diesem Mangel abgeholfen werden, möge ihm auf eine so sehr befriedigende Art auch für die übrigen Klassen der Gemeindschule abgeholfen werden, als ihm durch das erste Lehr- und Lesebüchlein für die untern Klassen der Gemeindschule abgeholfen ward. Dieser Mangel an Lehrmitteln nöthigte einige vom Gesetz vorgeschriebene Fächer, z. B. Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie, in diesen und jenen Schulen noch bei Seite liegen zu lassen. Mangel an theoretischer Bildung für Ertheilung des Gesangunterrichts klebt den meisten Lehrern allzu fühlbar an; ganz vorzüglich muß man sich im Besondern verwundern, daß die neuen Kirchenchoräle für das reformirte Aargau im Seminar den Lehramtskandidaten gänzlich fremd und unbekannt zu bleiben scheinen.

Während die Schulpflegen im Durchschnitt eine rühmliche Thätigkeit und Eifer in Handhabung des Gesetzes an den Tag legten, mußten dagegen einzelne Gemeinderäthe theils vor Bezirksschulrath citirt, theils durch bezirksamtliches Einschreiten zu Vollziehung der Bußenbeschlüsse und zu Entrichtung der Lehrerbefoldung angehalten werden. Ja ein gesammter Gemeinderath bewies sträfliche Lauheit und Gleichgiltigkeit in dem Grade, daß bei der Schlußprüfung auch nicht ein einziges Mitglied desselben sich einfand. Die verdienten Rügen sind dieser Behörde dafür geworden (wir wollen darum hier für dies Mal keine Namen der Deffentlichkeit übergeben, aber wenn nicht ähnliche Lauheit und Gleichgiltigkeit ausbleiben, soll in Zukunft keine Schonung Statt finden). — Während in den meisten Gemeinden hinreichende, ja zum Theil schöne Schulhäuser vorhanden sind, ist unter drei ungenügenden eines in solchem Grade für seinen Zweck unpassend, daß der Gemeinderath selbst, man möchte sagen von einem natürlichen Gefühle geleitet, eines der Schulzimmer als Gefängniß benutzte.

Konferenzen wurden im Laufe des Schuljahrs zehn gehalten. Jede derselben wurde mit Gesang eröffnet, dessen Leitung der Vorsteher immer einem der Lehrer abwechselnd übertrug. Es wurden die neuen Kirchenlieder eingeübt; und da als eine offenbare Einseitigkeit erschien, daß die Lehrer für den Schulgebrauch meistens nur Nägeli'sche Lieder kannten und konnten, so wurde danach getrachtet, denselben allmählig auch andern Stoff von angemessener Leichtigkeit, ansprechenden und passenden Inhalts durch die Konferenzen in die Hände

zu bringen und einzüben, wozu namentlich eine Sammlung von Erb, eine von Gersbach u. A. benutzt wurden. Auch haben bereits mehrere gute Lehrer die Lust am Gesang bei ihren Schülern durch Einführung solcher Lieder sichtlich gehoben. So wie schon durch das bereits Bemerkte danach getrachtet wurde, die Konferenzen den Lehrern zu einer Fortsetzung und Ergänzung des Seminarunterrichts zu machen, so würde auch in andern Beziehungen danach gestrebt, vorhandene Lücken, Mängel, Schwächen zu ergänzen und zu heilen. Mehrere Konferenzen wurden dazu angewendet, den Lehrern Anleitung zu geben in der Ertheilung eines die Kinder geistig weckenden Unterrichts in der Orthographie an der Stelle des herrschenden Diktirumwesens. Heft 8 und 9 u. f. der schweizerischen Schulblätter boten hiezu eine gute Anleitung. Wie die Lehrer von der Uebung im mündlichen Nacherzählen, Erzählen, Beschreiben u. s. w. mit ihren Schülern ausgehen und zu schriftlicher Darstellung fortschreiten sollen, suchte eine andere Konferenz deutlich zu machen. Damit ihnen klar werde, wie sie im Religionsunterricht die Bibelerklärung anzufassen haben, wurde die Bearbeitung des Gleichnisses Matth 20, 1—17 zur Aufgabe gemacht und in einer Konferenz ausführlich besprochen. Eine Konferenz wurde ganz zu Gesangübung verwendet. Mehrere Konferenzen wurden benutzt zur Gebrauchsanweisung des ersten Lehr- und Lesebüchleins. Aus Türk's in Frage und Antwort abgefaßter Naturlehre wurde die Aufgabe gestellt, die Lehre vom Raume umzuarbeiten, die Form von Frage und Antwort aufzugeben, und eine zusammenhängende Darstellung zu wählen.

Um unter den Lehrern das Streben nach Weiterbildung auf jede Weise anzuregen, forderte der Vorsteher sie auf, außer den eigentlichen pflichtmäßigen Aufgaben auch freiwillige Arbeiten für die Konferenzen einzugeben, wobei nicht gerade ein wirkliches Schulthema gewählt zu werden brauchte, und auch diese Anregung blieb nicht ohne Erfolg; immer mehrere Lehrer gaben solche Arbeiten ein, und der Konferenzdirektor hofft bald alle Lehrer, die anregbar sind, zu einem allgemeinen Wettstreit hierin angeregt zu sehen. Die schon seit längerer Zeit bestehende Bezirks-Lehrerbibliothek wurde in wachsendem Maße benutzt; so wie denn auch die Bereitwilligkeit der meisten Lehrer, sich selbst Bücher anzukaufen, welche ihnen als vorzüglich geeignet ihre Berufsbildung zu fördern, anempfohlen werden, gerechte Anerkennung verdient.

(a.)

IV. Im 29sten Hefte theilten die schweizerischen Schulblätter eine freiwillige Konferenzarbeit mit. Zu der dortigen Bemerkung setzen wir nun noch folgende bei: Nicht nur ist seither in der betreffenden Bezirkskonferenz eine Reihe solcher Arbeiten abermals eingereicht worden, sondern es ist auch von dem Vorstand der Konferenz die Anordnung getroffen worden, daß einzelne solcher Arbeiten, die der Vorstand dazu bezeichnet, in ein eigenes Buch eingetragen werden,

welches von Zeit zu Zeit dem Bezirkschulrathe vorgelegt werden soll. Die Verfasser tragen ihre Arbeit selbst in das Buch ein, und unterzeichnen sie mit ihrem Namen. Es soll diese Anordnung zur Aufmunterung der Konferenzmitglieder gereichen. — In Folgendem theilen wir den Lesern der Schulblätter wiederum eine solche Arbeit mit und hoffen damit Etwas zu thun, das von Vielen nicht ungern werde gesehen werden.

Räthsel.

- 1) Hoch in reinen Lüften,
tief in feuchten Grüften
trag' ich dich geschwind;
oft hab' ich gar die Ehre,
zu reisen über Meere,
wo schwarze Menschen sind.
- 2) Zu Diensten steh' ich immer
in Deinem Lieblingszimmer
und lege Freud und Schmerz
zwar nicht mit schönen Worten,
doch himmlischen Akkorden
um ein schuldloses Herz.
- 3) Der Linke wie der Rechte
sei tapfer im Gefechte;
und fällt er in der Schlacht,
so schließt, um vor Gefahren
das Städtlein zu bewahren,
man zwei zusammen bei der Nacht.

V. Den 1. November 1838 wurde das schöne neue Schulhaus zu Niederlenz, Bezirks Lenzburg, feierlich eingeweiht. Die Schuljugend versammelte sich Mittags um 1 Uhr unter der Linde, welche in der Nähe des alten Schulhauses steht, und zog von da, geführt von ihrem Lehrer, dem stattlichen, an sehr zweckmäßiger Stelle in der Mitte des Dorfes aufgebauten Schulhause zu, welches mit Kränzen und passenden Inschriften geziert war. Die Feier wurde mit Gesang der Schuljugend eröffnet. Vom Bezirkschulrath waren zwei Mitglieder abgeordnet worden, von denen nun das Eine im Auftrag der Behörde die Freude derselben aussprach über die in hohem Grade entsprechende Ausführung des neuen Schulhausbaues, und bei diesem Anlaß der Schulpflege sowohl, als dem Gemeinderath von Niederlenz und der dortigen Bürgerschaft die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden ließ für ihre Bereitwilligkeit, Thätigkeit und Liebe, die sie seit einer Reihe von Jahren schon dem Schulwesen angedeihen ließ, indem sie unter schwierigen Umständen, als eine Fabrikgemeinde und in der Nähe von mehreren Fabriken, dennoch auf fleißigen und wohlgeordneten Schulbesuch eifrig

gehalten und denselben glücklich erzielt, für Anstellung guter Lehrer gesorgt und selbst das Opfer einer ansehnlichen Zulage zu der gesetzlichen Lehrerbefoldung — obschon die Vermögensumstände der Gemeinde keineswegs glänzend sind — nicht gescheut habe, um das Bleiben eines guten Lehrers zu sichern. — Der Bau des schönen neuen Schulhauses, sprach der Abgeordnete, sei der Behörde ein Unterpfand dafür, daß die Gemeindebehörden sowohl, als die Bürgerschaft dem Schulwesen der Gemeinde auch künftighin die bisher bewiesene Liebe und Zuneigung nicht entziehen werden. Dem Lehrer werde dieser Schulbau ein Ansporn sein zu fortgesetzter pflichteifriger Thätigkeit; die Schulkinder aber möchten nun durch erhöhten Fleiß und gutes Betragen ihren Vorgesetzten und Eltern den Dank zollen für das Opfer, das ihrer Bildung und Erziehung von Neuem sei gebracht worden. Nachdem hierauf die Schuljugend abermals einige Strophen gesungen, sprach der Pfarrer der Gemeinde einige Worte religiöser Weihe. Indem er die Worte Lucä Kap. 2, Vers 25—32 zu Grunde legte, zeigte er, wie von jeher begeisterte Männer, welche auf die Verbesserung und Beredlung des Geschlechtes hinzuwirken getrachtet haben, ihren Blick ganz besonders auf die unverdorrene, unbefangene, reine Jugend und Nachwelt gerichtet, und wenn sie bei den mannigfachen Hindernissen und Schwierigkeiten ermatten und entmuthigt werden wollten, welche die Mitwelt ihnen entgegenthürmte, ihre Hoffnung und Kraft neu belebten und stählten durch den Hinblick auf die Jugend und auf die Zukunft. Die Schulkinder sangen hierauf wiederum einige Lieder, und dann sprach noch der Lehrer einige Worte des Dankes an seine Vorgesetzten und Mitbürger in seinem und der Schuljugend Namen für die Errichtung des neuen Schulhauses, versicherte, er selbst sehe darin eine neue Verpflichtung, alle seine Kräfte seinem Lehrberufe zu weihen, und forderte dann die Schüler auf, auch ihrerseits sich solcher Opfer, die ihnen gebracht werden, würdig zu beweisen. Die Absingung einiger Gesänge endigte dann die Feier von Seite der Erwachsenen. Der Schuljugend aber war von ihren würdigen Vorgesetzten noch eine angemessene, bescheidene Freude für den Rest des Abends bereitet worden, damit die Eindrücke der schönen Feier um so bleibender und heiterer in ihren jugendlichen Gemüthern haften möchten. — Ein heiterer Himmel begünstigte nach mehrtägigem Regen die Feier, der die Bürgerschaft zahlreich, so wie auch mehrere Lehrer und Schulfreunde aus dem Bezirke bewohnten.

VI. Amerswil. Die Gemeinde Amerswil im Bezirk Lenzburg hat, in der Absicht, ihre Gesamtschule dadurch zu heben, die Jahresbefoldung für den an derselben anzustellenden Lehrer um 80 Fr. über das gesetzliche Minimum erhöht, — um so ehrenhafter, da die Gemeinde eine der kleinen ist, deren schulpflichtige Kinderzahl im Durchschnitte die Zahl 50 wenig übersteigt.

VII. Aufnahme von Nichtlehrern in den Wiederholungskurs. Nach dem Sinne der §§. 160 und 161 des Schulgesetzes ist ein Wiederholungskurs bloß für angestellte Lehrer bestimmt, um dieselben für ihren Beruf zu vervollkommen. Allein man hat auch schon einem und dem andern Jünglinge, der noch nirgends als Lehrer angestellt war, den Besuch eines Wiederholungskurses gestattet, um in höchstens sechs Monaten sich zum Lehrer zu bilden; und es ist dies gerade im letzten Wiederholungskurs der Fall gewesen. Es ergeben sich daraus mehrerlei Nachtheile. Solche junge Leute können wohl kaum in einem sechsmonatlichen Lehrkurs für ihren Beruf die gehörige Vorbereitung erhalten; denn sie, nicht einmal mit dem Lehrstoffe bekannt, und noch weniger mit irgend einer Lehrweise vertraut, werden in so kurzer Zeit offenbar überladen und können schwerlich den empfangenen Unterricht zum Nutzen der ihnen nachher anzuvertrauenden Schulen gehörig verarbeiten. Und die Bildung zum Lehrberufe verliert bei dem Volke an ihrer Wichtigkeit, wenn dasselbe sieht, wie schnell, und dann meint, wie leicht man Lehrer werden könne. Mit dieser Einbuße aber wird der Sinn für Verbesserung der Lehrergehalte wahrlich nicht gehoben. Ueberdies kann auch bei jungen Leuten selbst, welche dem Lehrberufe sich zu widmen Lust haben, die Ansicht Raum gewinnen, man könne sich etwa da oder dort ein wenig vorbereiten lassen und dann durch einen Wiederholungskurs in einem leichten Sprunge so ganz gemächlich auf dem Gebiete des Lehrstandes einen Platz erobern. Ob aber mit dieser Ansicht auch die Meinung von der Wichtigkeit des Lehramts steige oder falle, das bedarf wohl kaum einer weitern Erörterung. Ist man ja doch schon vielerorts überzeugt, daß heutiges Tages auch ein Lehrkurs von zwei Jahren eine zu kurze Dauer habe, und lassen sich Stimmen vernehmen, die im Interesse des Volksschulwesens dreijährige Lehrkurse fordern! — Unter den gegenwärtigen Umständen aber erzeugt die in Rede stehende Sache noch einen ganz besondern Nachtheil. Es sind nämlich im Aargau noch einzelne Lehrer, welche nach Vorschrift des neuen Schulgesetzes die Prüfung bestanden, aber nur ein Wahlfähigkeitszeugniß für untere und mittlere Schulen erlangt haben, und die trotz ihrer Anmeldung nicht in den letzten Wiederholungskurs aufgenommen worden sind. Wären sie zugelassen worden, so hätten sie gewiß ein vollständiges Wahlfähigkeitszeugniß und dadurch die volle gesetzliche Lehrerbefoldung erlangt; so aber werden sie wenigstens noch für ein ganzes Jahr in ihrer Befoldung um mehr als 100 Frkn. verkürzt, während sie doch nach dem Schulgesetze offenbar ein Recht hatten, den Nichtangestellten vorgezogen zu werden. Das ist auch ganz natürlich; denn wer schon Jahre lang die Bürde des Lehramtes mit einer geringen Befoldung getragen hat, der verdient doch vor jedem Andern Berücksichtigung, und es muß ihn wahrlich schmerzen und entmuthigen, wenn zu seinem offenbaren Schaden ein Anderer begünstigt wird, der dem Schulwesen

noch gar keine Dienste geleistet hat. — Diese Bemerkungen sind lediglich im Interesse der Sache und ohne alle weitere Nebenrücksicht geschrieben worden, um durch künftige Abhilfe in der besprochenen Sache zu verhüten, daß die Lehrerschaft am Ende selbst zu allfälligem Petitioniren ihre Zuflucht nehmen müsse.

Kanton Basel-Stadt.

Mädchenschulen in Basel. Die Stadt Basel wird in 4 Kirchgemeinden eingetheilt, von welchen die Münstergemeinde, die St. Leonhards- und die St. Petersgemeinde Großbasel umfassen, die St. Theodorsgemeinde aber Klein-Basel angehört. Die Bevölkerung dieser 4 Gemeinden hat in den letzten 10 Jahren um 7000 Seelen zugenommen und steigt jetzt auf 22000 Seelen. Für Beschulung der sämtlichen weiblichen Jugend ist nun auf folgende Weise gesorgt.

Bis zum Jahr 1822 gab es nur zwei öffentliche Elementarschulen für Töchter. Am 8. Aug. 1822 aber „fand der damalige große Rath sich bewogen, die Anzahl der Mädchenschulen der Stadt zu vermehren und in denselben zweckmäßige Einrichtungen zu treffen.“ „Es sollen, heißt es im Gesetz, die Mädchen der Kirchengemeinden der Stadt Unterricht erhalten in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, in gemeinnützigen Kenntnissen und im Singen, und soll bei diesem Unterricht vorzüglich die Uebung des Verstandes und Bildung des Herzens beabsichtigt werden. Außer diesem Unterricht soll auch Anleitung zu den nöthigsten weiblichen Arbeiten gegeben werden.

Jede Mädchenschule erhält einen Lehrer und eine Lehrerin und die nöthigen Gehilfen und zerfällt in 2 Klassen, in eine Elementar- und in eine Realklasse, welchen täglich von 8–11 und von 1–4 Uhr Unterricht erteilt wird. Die Kinder der Elementarklasse bezahlen ein monatliches Schulgeld von 4½ Bk., die der Realklasse von 5½ Baken.

Die fixe Besoldung des Lehrers beträgt 800 Fr. nebst freier Wohnung, und er bezieht überdies die Hälfte des Schulgelds; die Lehrerin ist besoldet mit 500 Fr. und der Hälfte vom Schulgeld; die Gehilfin bezieht jährlich 240 Fr.

Die dermalen bestehenden zwei Mädchenschulen sollen mit Beförderung nach Anleit gegenwärtigen Gesetzes eingerichtet werden, für die Zukunft aber wird dem Kleinen Rath überlassen, auf einen Vorschlag des Erziehungsraths diese Schulen nach Bedürfniß bis auf die Zahl von 4, eine in jeder Pfarrgemeinde der Stadt, zu vermehren.“

Dies der Sinn des Gesetzes für die sogenannten Mädchenschulen der Kirchengemeinden Basels. Es geht aus diesem Gesetz hervor, daß früher, nämlich vor 1822, für die Beschulung der Mädchen von Seite des Staates etwas mehr als nichts gethan wurde. Wenn auch die Bevölkerung vormals geringer war, so stieg sie doch im Jahr